

BürgerEnergie Steyerberg- Fernwärme eG

BürgerEnergie Steyerberg-Fernwärme eG – Lange Straße 21 – 31595 Steyerberg

An alle
Mitglieder

Der Vorstand

Steyerberg, 25.04.2020

Einladung zu einer Online- Generalversammlung der BEST- F eG am 11.05.2020

Liebe Mitglieder der BEST,

aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir unsere für den 27. März eingeladene Generalversammlung wieder absagen. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass die von der Generalversammlung zu fassenden Beschlüsse von den Mitgliedern auch in einem Umlaufverfahren gefasst werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat möchten von der Möglichkeit, die notwendigen Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen, gerne Gebrauch machen, da zur Zeit noch niemand sagen kann, wann wieder „richtige“ Generalversammlungen stattfinden können, wir jedoch Beschlüsse brauchen, damit unser Fernwärmeprojekt ohne zusätzliche Zeitverluste verwirklicht werden kann.

Wie funktioniert eine solche Online- Generalversammlung?

1. Einladung

Auch zu einer Online- Generalversammlung muss natürlich eingeladen werden. Mit diesem Info- Brief erhalten Sie die **Einladung zu einer Online- Generalversammlung am 11. Mai 2020.**

2. Tagesordnung

Für die Online- Generalversammlung am 11.05.2020 ist folgende Tagesordnung vorgehen:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 17.06.2019
2. Änderung der Satzung
 - 2.1 Einfügung einer Präambel in die Satzung
 - 2.2 Änderung des § 2 der Satzung „Zweck und Gegenstand“
 - 2.3 Änderung des § 15 der Satzung „Zusammensetzung und Dienstverhältnis“
 - 2.4 Änderung des § 18 der Satzung „Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats“
 - 2.5 Ergänzung der Satzung um einen neuen § 20 „Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zustimmungsbedürftige Angelegenheiten“

BEST-F eG
Lange Straße 21
31595 Steyerberg
Sitz:
31595 Steyerberg

Telefon: +49 5764 960622
Telefax: +49 5764 960629
Info@BEST-Steyerberg.de

SWIFT/BIC: GENODEF1NIN

Vorstand: Gerd Linderkamp und Heinz-Jürgen Weber
Aufsichtsratsvorsitzender: Rudolf Piehl
Amtsgericht Walsrode; NZS GnR 200022
Steuer-Nr.: 34/210/02306
Ust.-ID: 34/210/02306
IBAN: DE61256900096009040500

2.6 Änderung des § 35 der Satzung „Bekanntmachungen“

2.7 Redaktionelle Anpassung der Satzung aufgrund der Satzungsänderungen

3. Feststellung des Jahresabschlusses
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
5. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
6. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

3. Anmerkungen zur Tagesordnung

Über den aktuellen Stand des Projektes sowie über aktuelle Fragestellungen hätten wir Sie in einer „normalen“ Generalversammlung - wie üblich - mündlich unterrichtet. Jetzt werden wir Sie in einem gesonderten Info- Brief informieren, den wir Ihnen zeitnah per Mail oder Post übersenden werden.

4. Abstimmungsunterlagen

Die Punkte, über die abgestimmt werden soll, haben wir für Sie in einer Unterlage zusammengefasst. Sie finden zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag, eine Begründung des jeweiligen Beschlussvorschlags und einen Abschnitt, in welchem Sie ankreuzen können, wie Sie abstimmen möchten (ja, nein oder Enthaltung).

5. Abstimmung

Weil die Schutzvorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie das Zusammentreffen zu einer Generalversammlung verbieten, kann natürlich auch nicht durch Handaufheben abgestimmt werden. Die Stimmabgabe muss daher schriftlich erfolgen.

Vom Vorstand ist sicherstellen, dass jedes Mitglied nur einmal abstimmt. Deshalb müssen wir auch wissen, wer an der Abstimmung teilgenommen hat. Da auch auf einer „normalen“ Generalversammlung offen abgestimmt wird, also jeder sehen kann, wer wie abstimmt, ist es unproblematisch, wenn für den Vorstand ersichtlich ist, wer wie abgestimmt hat.

6. Stimmabgabe

6.1 Stimmabgabe über das Internet

Diejenigen von Ihnen, die uns bereits eine Emailadresse genannt haben, bekommen die Abstimmungsunterlagen heute in einer Woche, also am 2. oder 3. Mai, per Mail. Sie können dann entweder über das Internet abstimmen oder den Abstimmungsbogen ausdrucken, ausfüllen und dann an die BEST-F eG zurücksenden.

6.2 Stimmabgabe per Brief

Diejenigen von Ihnen, die keine Emailadresse haben oder uns ihre Emailadresse noch nicht mitgeteilt haben, bekommen die Abstimmungsunterlagen am 2. oder 3. Mai mit der Post. Sie müssten dann die Abstimmungsunterlagen ausfüllen und wieder per Post an die BEST-F eG zurücksenden oder in den Briefkasten am Amtshof einwerfen.

6.3 Ende der Stimmabgabe

Die Online-Generalversammlung findet am 11.05.2020 statt. Sie können daher bis zum 11.05.2020, 24.00 Uhr, ihre Stimme abgeben. Wenn Sie Ihre Stimme früher abgeben möchten, ist das selbstverständlich möglich.

Stimmzettel, die nach dem 11.05.2020 bei der BEST-F eG eingehen, sind ungültig.

6.4 Abstimmungsergebnis

Das Ergebnis der Abstimmung werden wir Ihnen dann selbstverständlich unverzüglich in einem Protokoll per Mail bzw. Brief mitteilen.

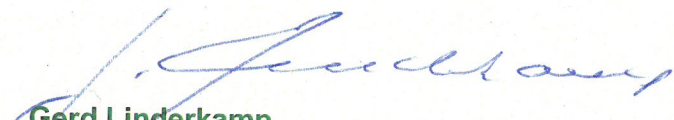
Wir bitten Sie sehr herzlich, sich an der Online-Generalversammlung zu beteiligen, damit wir als Vorstand und Aufsichtsrat trotz der nachhaltigen Bemühungen des Landkreises Nienburg, die Realisierung unseres Projektes zu erschweren, weiterarbeiten können.

Falls Sie über eine E-Mailadresse verfügen und uns Ihre Mailadresse noch nicht mitgeteilt haben, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Mailadresse zur Verfügung stellen. Wir könnten Sie dann schneller informieren und Sie würden uns helfen, Portokosten zu sparen.

Da eine Online-Generalversammlung für uns alle etwas Neues ist, haben wir für Sie die Möglichkeit geschaffen, Ihre Fragen telefonisch beantworten zu lassen. Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir für Sie eine Servicrufnummer eingerichtet. Die Servicrufnummer ist am 06.05.2020 in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 bis 18.30 Uhr geschaltet. Die Servicrufnummer lautet 05764-960691.

Wir erbitten Ihr Verständnis, dass wir den Telefonservice nur am 06.05.20 anbieten können, da auch dieser Service ehrenamtlich angeboten wird.

Mit BESten Grüßen


Gerd Linderkamp
Vorstandsvorsitzender

